

Gebührentarif

Anlage zur Gebührenordnung vom 12.12.1994 der Industrie- und Handelskammer Chemnitz in der überarbeiteten und genehmigten Fassung mit Wirkung vom 01.01.1995 sowie der Fassung des Gebührentarifs vom 24.11.2025.

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, dessen ungeachtet beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.)

EUR

I. Bescheinigungen International

1.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen von Handelsrechnungen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
1.1	Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Original)	17,00
	Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Original) - digitales Verfahren	15,00
	Bescheinigung von Ursprungszeugnissen (Kopie; keine Berechnung von Kopien im elektronischen Verfahren)	2,00
1.2	Bescheinigung von Handelsrechnungen / andere Bescheinigungen (Original)	17,00
	Bescheinigungen (Original) - digitales Verfahren	15,00
	Bescheinigungen (Kopie; keine Berechnung von Kopien im elektronischen Verfahren)	2,00
1.3	EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten	30,00
	EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten - digitales Verfahren	25,00
2.	Ausstellung von Carnets ATA*	
	Ausstellung von Carnets ATA / Ausstellung Ersatzcarnet	
	- für IHK-zugehörige Unternehmen / Körperschaften des öffentlichen Rechts	70,00
	- für alle anderen Antragsteller	85,00
3.	Bereinigung von Carnets ATA	25,00

*Carnet ATA zzgl. ICC-Gebühr 12,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer im Namen und für Rechnung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sowie zzgl. Kautionsversicherung im Namen und für Rechnung der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA.

II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

1.	Sachverständige	
1.1	Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	1.500,00
1.2	Entscheidung über Antrag auf Erstbestellung	180,00
1.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	400,00
1.4	Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	1.000,00
1.5	Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	200,00
1.6	Bearbeitung des Antrages auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	1.000,00
1.7	Entscheidung über den Antrag auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	200,00
2.	Sonstige Personen (Probenehmer, Wäger, Zähler etc.)	
2.1	Bearbeitung des Antrages bei Erstbestellung	750,00
2.2	Entscheidung über Antrag bei Erstbestellung	180,00
2.3	Öffentliche Bestellung und Vereidigung	400,00
2.4	Bearbeitung des Antrages auf erneute Bestellung	500,00
2.5	Entscheidung über den Antrag auf erneute Bestellung	200,00
2.6	Bearbeitung des Antrages auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	500,00
2.7	Entscheidung über den Antrag auf Änderung / Erweiterung des Bestellungsgebietes	200,00
3.	Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG	
3.1	Bearbeitung des Antrages auf Anerkennung	1.000,00
3.2	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung	180,00
3.3	Anerkennung bei Vorlage eines externen Bescheids	150,00
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Rücknahme oder Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	650,00

III. Berufsbildung

Eintragungsgebühren für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse in Ausbildungsberufen nach Berufsbildungsgesetz einschließlich der Gebühren für Zwischenprüfungen und Abschlussprüfungen – im Weiteren als Prüfung bezeichnet.

1.	Eintragung und Betreuung	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses	160,00
1.2	Auflösung eines Ausbildungs- bzw. Umschulungsverhältnisses während der Probezeit für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	80,00
1.3	Genehmigung Umschulungskonzeption, § 76 Abs.1 i.V. § 62 Abs. 2 BBiG	50,00
2.	Zulassungsentscheid im Sonderfall gemäß §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2, 3 BBiG (Externe)	230,00
3.	Abnahme einer Prüfung	
3.1	Abnahme einer Prüfung ¹	
3.1.1	Standardprüfungsaufwand (Kategorie I)	245,00
3.1.2	Komplexer Prüfungsaufwand (Kategorie II)	370,00
3.2	Wiederholung und Nachholung einer Prüfung ¹	
3.2.1	Standardprüfungsaufwand (Kategorie I)	245,00
3.2.2	Komplexer Prüfungsaufwand (Kategorie II)	370,00
3.2.3	Teilwiederholung/Teilnachholung	½ Gebühr
3.3	Abschlussprüfung nach einem Anschlussvertrag / nach einer Umschulung ohne gestreckte Abschlussprüfung	150,00
3.4	Abnahme einer Prüfung als kodifizierte Zusatzqualifikation	50,00
3.5	Fälligkeit	
3.5.1	Die Gebühren nach Ziffer 1. werden nach der Probezeit bzw. mit Eintragung der Umschulungsverträge fällig.	
3.5.2	Die Gebühren nach Ziffer 2. werden mit der Antragstellung fällig.	
3.5.3	Die Gebühren nach den Ziffern 3.1-3.4 werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.	
3.6	Gebührenrückerstattung	
	Bei Nichtantritt nach Anmeldung zur Prüfung erfolgt keine Gebührenrückerstattung.	
3.7	Säumniszuschläge	
3.7.1	bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zur Prüfung	50,00
3.7.2	bei verspätetem Einreichen des Ausbildungsvertrages nach der Probezeit	50,00
3.7.3	bei verspätetem Einreichen des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis Umschulungsverhältnisse (drei Monate ab Beginn der Maßnahme)	50,00

Kategorie I - Standardprüfungsaufwand

Prüfungen, die aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen mit überwiegend standardisierten Fragen bestehen. Die schriftlichen Prüfungsaufgaben werden von überregionalen Aufgabenerstellern bereitgestellt. In der Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 werden überwiegend Antwort-Wahl-Aufgaben eingesetzt und es erfolgt eine automatisierte Auswertung i.S. des § 42 Abs. 4 BBiG.

Kategorie II - Komplexer Prüfungsaufwand

Prüfungen, die einen höheren Anteil an ungebundenen Aufgaben in der schriftlichen Prüfung (manuelle Korrektur durch örtlichen Prüfungsausschuss) und mündliche/praktische Prüfungen bzw. betriebsnahe Prüfungen umfassen sowie (mindestens 1-2 Zusatzmerkmale müssen erfüllt sein)

- die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 besteht aus einem schriftlichen und praktischen Teil, der von überregionalen Aufgabenerstellern bereitgestellt wird und/oder
- für mündliche Prüfung ist die Erstellung von Aufgaben für kundenorientierte Prüfungsgespräche auf der Grundlage typischer betrieblicher Arbeitssituationen notwendig oder
- die praktische Prüfung findet im Ausbildungsunternehmen statt oder
- die Prüfungen beinhaltet betrieblichen Aufträge, Reporte oder Projektarbeiten, welche die Bewertung von Projektarbeiten und/oder die Vorbereitung auf Fachgespräche auf Grundlage der eingereichten schriftlichen Arbeiten beinhaltet oder
- die Prüfungen erfordern für einzelne oder alle Prüfungsteile einen hohen Eigenerstellungsaufwand, d.h. die Prüfungsaufgaben werden vom örtlichen Prüfungsausschuss erstellt.

IV. Fortbildungsprüfungen

1.	Abnahme einer Prüfung / eines Prüfungsteiles (ohne Ausbildereignungsprüfung) in Abhängigkeit von Prüfungszeit und Prüfungsaufwand ²	
1.1	Betriebswirte	von 750,00 bis 950,00
1.2	Fachkaufleute	von 450,00 bis 600,00
1.3	Fachwirte	von 350,00 bis 950,00
1.4	Industrie-/Fachmeister	von 700,00 bis 1.700,00
1.5	Sonstige	von 450,00 bis 950,00
2.	Ausbildereignungsprüfung	
2.1	Ausbildereignungsprüfung	255,00
2.2	Ausbildereignungsprüfung nur praktische Prüfung	130,00
3.	Wiederholungsprüfung gemäß Pkt. 1.-2.	
3.1	Vollwiederholung	volle Gebühr
3.2	Teilwiederholung	½ Gebühr
4.	Nachholung von Prüfungsleistungen bedingt durch Nichtteilnahme an der laufenden Prüfung aus wichtigem Grund	70,00
5.	Rücktritt von der Prüfung gemäß Pkt. 1.-4.	
5.1	vor Beginn der Prüfung: Ermäßigung der Gebühr auf Antrag um 50 %	max. 100,00
5.2	nach Beginn der Prüfung oder Nichtantritt	volle Gebühr
6.	Anrechnung	
6.1	Die Anrechnung einzelner anderer Prüfungsleistungen auf die abzulegende Prüfung / den abzulegenden Prüfungsteil reduziert nicht die Prüfungsgebühr.	
6.2	Die Anrechnung eines gesamten selbstständigen Prüfungsteiles (z. B. schriftlicher Teil der Ausbildereignungsprüfung) reduziert die Prüfungsgebühr um 30 %.	
7.	Fälligkeit Die Gebühren für die Fortbildungsprüfung werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.	
8.	Säumniszuschläge bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung	50,00

V. Fach-/Sachkundeprüfungen und Nachweise

1. Fach- und Sachkundeprüfungen im Gewerberecht

1.1 Erlaubnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln, § 50 AMG

1.1.1	Sachkundeprüfung	130,00
1.1.2	Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person)	
1.1.2.1	Rücktritt vor Beginn der Prüfung	85,00
1.1.2.2	Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	115,00

1.2 Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler, § 34f GewO

1.2.1	Vollprüfung	
1.2.1.1	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	315,00
1.2.1.2	Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	300,00
1.2.1.3	Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	285,00
1.2.2	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	
1.2.2.1	Teilprüfung (3 Kategorien)	225,00
1.2.2.2	Teilprüfung (2 Kategorien)	210,00
1.2.2.3	Teilprüfung (1 Kategorie)	195,00
1.2.3	Spezifische Sachkundeprüfung gemäß § 5 FinVermV	Gebühr nach Ziffern 1.2.1 bis 1.2.2 je nach zu absolvierender Prüfung

1.2.4 Wiederholungsprüfung

1.2.4.1	Vollprüfung	
	a) Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil 3 Kategorien	315,00
	b) Vollprüfung 2 Kategorien + praktischer Prüfungsteil	300,00
	c) Vollprüfung 1 Kategorie + praktischer Prüfungsteil	285,00
1.2.4.2	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	
	a) Teilprüfung (3 Kategorien)	225,00
	b) Teilprüfung (2 Kategorien)	210,00
	c) Teilprüfung (1 Kategorie)	195,00
1.2.4.3	Praktischer Prüfungsteil	
	a) praktischer Prüfungsteil	195,00
	b) praktischer Prüfungsteil - spezifische Sachkundeprüfung gemäß § 5 FinVermV	Gebühr nach Ziffer 1.2.4.3 a)
1.2.5	Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person)	
1.2.5.1	Rücktritt vor Beginn der Prüfung	140,00
1.2.5.2	Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	200,00

1.3 Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler, § 34i GewO

1.3.1	Vollprüfung	300,00
1.3.2	Teilprüfung (schriftlich)	200,00
1.3.3	Teilprüfung (praktisch)	195,00
1.3.4	Spezifische Sachkundeprüfung gemäß § 5 ImmVermV	Gebühr nach Ziffern 1.3.1 bis 1.3.3
1.3.5	Wiederholungsprüfung	
1.3.5.1	Vollprüfung	300,00
1.3.5.2	Teilprüfung (schriftlich)	200,00
1.3.5.3	Teilprüfung (praktisch)	195,00
1.3.5.4	Spezifische Sachkundeprüfung gemäß § 5 ImmVermV	Gebühr nach Ziffern 1.3.5.1 bis 1.3.5.3
1.3.6	Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person)	
1.3.6.1	Rücktritt vor Beginn der Prüfung	140,00
1.3.6.2	Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	200,00

	EUR
1.4 Sachkundeprüfung für Bewachungspersonal und Unternehmer, § 34a GewO	
1.4.1 Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlicher Prüfungsteil)	280,00
1.4.2 Wiederholungsprüfung	
1.4.2.1 Vollprüfung (schriftlich und mündlicher Prüfungsteil)	280,00
1.4.2.2 Teilprüfung (mündlicher Prüfungsteil)	190,00
1.4.3 Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO	Gebühr nach Ziffern 1.4.1 bis 1.4.2.2
1.4.4 Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person)	
1.4.4.1 Rücktritt vor Beginn der Prüfung	110,00
1.4.4.2 Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	195,00
1.5 Unterrichtung im Bewachungsgewerbe	
Unterrichtung des Bewachungspersonals mit 40 h bei Abbruch innerhalb der ersten Hälfte	450,00 ½ Gebühr
2. Sachkundeprüfungen im Verkehrsgewerbe einschließlich Anerkennung	
2.1 Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und Güterverkehr	
2.1.1 Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güterkraftverkehrsunternehmens	240,00
2.1.2 Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Personenverkehrsunternehmens (ausgenommen der Verkehr mit Taxen und Mietwagen)	240,00
2.1.3 Rücktritt von der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßen-, Personen- und Güterverkehr (o. Taxi u. Mietwagen) nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person) und vor Beginn der Prüfung	120,00
2.1.4 Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen	180,00
2.1.5 Rücktritt von der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung im Straßenpersonenverkehr mit Taxen und Mietwagen nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person) und vor Beginn der Prüfung	90,00
2.1.6 Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse gem. PBZugV § 6 und GBZugV § 7	45,00
2.1.7 Anerkennung leitender Tätigkeit gemäß PBZugV § 7 und GBZugV § 8	105,00
2.2 Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr	
2.2.1 Grundqualifikation	
2.2.1.1 Theoretische Prüfung	225,00
2.2.1.2 Theoretische Prüfung Quereinsteiger	210,00
2.2.1.3 Theoretische Prüfung Umsteiger	200,00
2.2.1.4 Praktische Prüfung	1.200,00
2.2.1.5 Praktische Prüfung Quereinsteiger	1.200,00
2.2.1.6 Praktische Prüfung Umsteiger	910,00
2.2.2 Beschleunigte Qualifikation	
2.2.2.1 Theoretische Prüfung	190,00
2.2.2.2 Theoretische Prüfung Quereinsteiger	190,00
2.2.2.3 Theoretische Prüfung Umsteiger	185,00
2.2.3 Rücktritt oder Nichtteilnahme an der Sachkundeprüfung nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person)	
2.2.3.1 Rücktritt vor Beginn der Prüfung	
a) Grundqualifikation	145,00
b) Praktische Prüfung	Auslagenersatz zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00
c) Beschleunigte Qualifikation	150,00

	EUR
2.2.3.2 Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichtteilnahme	
a) Grundqualifikation	185,00
b) Praktische Prüfung	Auslagenersatz zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 70,00
c) Beschleunigte Qualifikation	180,00
3. Fachkundeprüfung nach dem Waffengesetz	
3.1 Prüfung der Fachkunde im Handel mit allen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Schusswaffen sowie der dazugehörigen Munition der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Zehntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 12	615,00
3.2 Prüfung der Fachkunde im Handel mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition nach 1.1. oder 1.2. sowie 2.1. oder 2.2. der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Zehntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 12	610,00
3.3 Prüfung der Fachkunde im Handel mit erlaubnisfreien Schusswaffen und Munition nach 1.3., 1.4., 1.5., 1.6., 1.7., 2.3. und 2.4. der Anlage zu § 15 Abs. 2 Nr. 2 AWaffV i.V.m. Zehntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 12	610,00
3.4 Prüfung der Fachkunde im Handel mit Schusswaffen und ihnen gleichstehenden Geräten sowie Munition, die nicht unter die Ziffern 3.1, 3.2 und 3.3 fallen i.V.m. Zehntes sächs. Kostenverzeichnis Anlage 1 zu § 1 Lfd. Nr. 99 Tarifstelle 12	600,00
VI. Versicherungsvermittlung und -beratung, Finanzanlagenvermittlung, Honorar-Finanzanlagenberatung sowie Immobiliendarlehensvermittlung	
1. Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
1.1 Erlaubnisverfahren, Verfahren zur Erlaubnisbefreiung, Ablehnung des Antrags	
1.1.1 Verfahren auf Erteilung einer Erlaubnis (Versicherungsvermittler und -berater)	330,00
Verfahren auf Erteilung einer Erlaubnis (Versicherungsvermittler und -berater) - digitales Verfahren	320,00
1.1.2 Verfahren auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung (produktakzessorischer Vermittler)	210,00
Verfahren auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung (produktakzessorischer Vermittler) - digitales Verfahren	200,00
1.2 Registereintragung Versicherungsvermittler/-berater	
1.2.1 Registereintragung	60,00
Registereintragung - digitales Verfahren	55,00
1.2.2 Registereintragung von leitenden Angestellten pro Mitarbeiter	35,00
Registereintragung von leitenden Angestellten pro Mitarbeiter - digitales Verfahren	30,00
1.3 Registerlöschung Versicherungsvermittler/-berater	35,00
Registerlöschung Versicherungsvermittler/-berater - digitales Verfahren	30,00
1.4 Änderungen von Registerdaten Versicherungsvermittler/-berater	35,00
Änderungen von Registerdaten Versicherungsvermittler/-berater - digitales Verfahren	30,00
1.5 Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) für ein EU-/EWR-Mitgliedstaat Versicherungsvermittler/-berater	50,00
Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) für ein EU-/EWR-Mitgliedstaat Versicherungsvermittler/-berater - digitales Verfahren	45,00
1.6 Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen nach Erteilung der Erlaubnis (Änderung in der Geschäftsführung)	90,00
Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen nach Erteilung der Erlaubnis (Änderung in der Geschäftsführung) - digitales Verfahren	85,00

		EUR
1.7	Ersatzbescheinigung / Zweitschrift der Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung	25,00
1.8	Widerruf / Rücknahme der Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung	400,00
1.9	Prüfung nach § 23 VersVermV	140,00
1.10	Anordnung zum Nachweis der Weiterbildungsverpflichtung	50,00
2.	Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater	
2.1	Registereintragung Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	70,00
2.2	Änderungen von Registerdaten Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	30,00
2.3	Registerlöschung Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	30,00
2.4	Registereintragung der Beschäftigten der Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater pro Mitarbeiter	30,00
3.	Immobiliardarlehensvermittler und Honorar-Immobiliardarlehensberater	
3.1	Registereintragung Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	70,00
3.2	Änderungen von Registerdaten Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	30,00
3.3	Registerlöschung Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	30,00
3.4	Auslandsmeldungen (Registrierung / Löschung) Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater	30,00
3.5	Registereintragung der Beschäftigten des Immobiliardarlehensvermittler / Honorar-Immobiliardarlehensberater pro Mitarbeiter	30,00
4.	Darlehensvermittler	
4.1	Registereintragung Darlehensvermittler	70,00
4.2	Änderungen von Registerdaten Darlehensvermittler	30,00
4.3	Registerlöschung Darlehensvermittler	30,00
4.4	Registereintragung von leitenden Angestellten pro Mitarbeiter	30,00

VII. Sonstige Tatbestände

Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten und Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten nach wirtschaftlicher Bedeutung des Streitfalles.

VIII. Durchführung, Überwachung und Anerkennung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung von am Gefahrguttransport beteiligten Personen, für die Erteilung von Bescheinigungen sowie für die Anerkennung von Lehrgängen , Lehrgangsveranstaltern und Lehrkräften

1.	Gefahrgutfahrerschulung	
1.1	Erstanerkennung	
1.1.1	- des Basiskurses	510,00
1.1.2	- jedes weiteren Kurses	255,00
1.2	Wiederanerkennung	
1.2.1	- des Basiskurses	255,00
1.2.2	- jedes weiteren Kurses	130,00
1.3	Modifikation zum Lehrgangssystem	75,00
1.4	Lehrgangsabschlussgebühr (einschl. Prüfung und Ausstellung der Bescheinigung)	65,00
1.5	Gebühr für Ausstellung (Nachträge, Ersatz, Umschreibung) der ADR-Bescheinigung	25,00
1.6	Gebühr für Wiederholungsprüfung	50,00

		EUR
2.	Gefahrgutbeauftragtenausbildung	
2.1	Erstanerkennung	
2.1.1	- des ersten Verkehrsträgers	560,00
2.1.2	- je weiteren Verkehrsträger	350,00
2.2	Wiederanerkennung	
2.2.1	- des ersten Verkehrsträgers	260,00
2.2.2	- je weiteren Verkehrsträger	170,00
2.3	Modifikation zum Lehrgangssystem	100,00
2.4	Durchführung von Prüfungen zur Erlangung eines Schulungsnachweises § 6 der GbV	160,00
2.5	Rücktritt von der Prüfung zur Erlangung eines Schulungsnachweises § 6 der GbV nach erfolgter Anmeldung und Anmeldeschluss (auf Antrag der zu prüfenden Person) und vor Beginn der Prüfung	35,00
2.6	Ausstellung eines Schulungsnachweises gem. Unterabschnitt 1.8.3.18 ADR / RID / ADN	25,00
IX.	Sonstige Verwaltungsakte	
1.	Zweitschrift bzw. Neuausstellung von Prüfungsdokumenten und Bescheinigungen	25,00
2.	Gleichstellung und Entsprechung anerkannter Facharbeiterabschlüsse	35,00
3.	Bescheinigungen	20,00
4.	Beglaubigung von Dokumenten jede Kopie	5,00 0,50
5.	Übersetzung Prüfungszeugnis	
5.1	Übersetzung Prüfungszeugnis einer Fortbildung oder eines Zertifikats nach BBiG	28,00
5.2	Übersetzung Prüfungszeugnis einer Fortbildung oder eines Zertifikats mit Projektarbeit nach BBiG	85,00
X.	Sonstige Gebühren	
1.	Mahngebühren	5,00
2.	Beitreibungsgebühren	20,00
3.	Widerspruchsgebühren	
3.1	Widerspruchsgebühr	50,00
3.2	Widerspruchsbescheide zu Prüfungsentscheidungen	610,00
3.3	Widerspruchsverfahren zu Verwaltungsakten unter VI. Versicherungsvermittler/-berater	
3.3.1	Widerspruchsverfahren zu Entscheidungen nach VI. 1.1.1 und 1.1.2	480,00
3.3.2	Widerspruchsverfahren zu Entscheidungen nach VI. 1.8	600,00
3.4	Widerspruchsverfahren zu Verwaltungsakten unter II. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	650,00
4.	Säumniszuschläge bei verspäteter oder unvollständiger Anmeldung zu Fach- und Sachkundeprüfungen	50,00
5.	Erstattung von Kosten, auch wenn die Inanspruchnahme an sich gebührenfrei ist	

¹ Wird die Gebühr für die Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung oder bei gestreckter Abschlussprüfung für Teil 1 und Teil 2 getrennt erhoben, wichtet sie sich im Verhältnis 40 % zu 60 %.

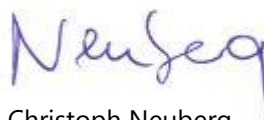
² Die konkreten Gebühren für die jeweiligen Prüfungen nach IV. Pkt. 1. werden unter <http://www.ihk.de/chemnitz> veröffentlicht.

Der Gebührentarif tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt den seit 1. Januar 2025 geltenden Gebührentarif.

Chemnitz, den 24.11.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jankowsky'.

Max Jankowsky
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Neuberg'.

Christoph Neuberg
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk:

Dresden, den 12.12.2025

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

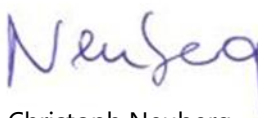
gez.: Dr. Eckhard-Christian von Bülow, Referatsleiter

Ausfertigung:

Chemnitz, den 16.12.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jankowsky'.

Max Jankowsky
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Neuberg'.

Christoph Neuberg
Hauptgeschäftsführer